

Vordruck Garantie

Bürgschaftspolizze

Garantie/ Bürgschaftspolizze Nummer:							
Begünstigter	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen						
Adresse	Südtiroler Straße 50 - 39100 Bozen - C.F. 00390090215						
Vertragszweck:	Garantie für die Gewährung eines Vorschusses auf den Beitrag für Investitionen laut Entwicklungs-programm für den ländlichen Raum 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. C (2015) Nr. 3528 vom 26. Mai 2015 - Ver. (EU) Nr. 1305/2013 Maßnahme <input type="checkbox"/> - Untermaßnahme <input type="checkbox"/>						
	Vorhaben:						
	Nr. Beitragsansuchen						
Vertragspartner:	Frau/Herr				Geb. in		
	am			Steuer Nr.			
	Für sich oder als gesetzlicher Vertreter der Firma:						
	Rechtssitz				Steuer Nr./CUAA		
	Unternehmensregister von					Nummer REA	
Bürge/Garantiegeber:	Bezeichnung						
	Rechtssitz						
	Steuer-Nr.			(und, für die Banken)	ABI		CAB
	MwSt.-Nr.						
	Unternehmensregister von					Nr. REA	
	<i>Im Falle von Versicherungsanstalten: Genehmigung des Ministeriums für produktive Tätigkeiten (Art.1, Buchstabe. C), Gesetz Nr. 348 vom 10.06.1982.)</i>						

	Angabe der Filiale/Agentur, die die Bürgschaft ausgestellt hat:						
				(und für Banken)	CAB		
	Str.				Nr.		
	PLZ		Gemeinde			Prov.	
	PEC (verpflichtend)						
	Verhandlungsvertreter/pro-tempore/Sonderbevollmächtigter/Versicherungsagent:						
	1)	Vor-, Nachname			Steuer Nr./		
	Geb. in				am		
	2)	Vor-, Nachname			Steuer Nr./		
	Geb. in				am		
Erklärung	Der Bürge garantiert die Erfüllung der Verpflichtung zur Zurückerstattung der Vorschusszahlung an die Landeszahlstelle durch den Vertragspartner wie im Art. 3 der folgenden "Allgemeine Bedingungen der Bürgschaft" vorgegebenen Modalitäten.						
Garantieleistung	Gesamtbeitrag:						
	€ (Zahl)		(in Buchstaben)				
	Betrag des Vorschusses						
	€ (Zahl)		(in Buchstaben)				
	Der garantierte Betrag entspricht zu 100% des als Vorschuss beantragten Betrages						
	€ (Zahl)		(in Buchstaben)				
	Endtermin des Vorhabens:						
Beginn Gültigkeit der Bürgschaft	Datum des Inkrafttretens der Bürgschaft:						
Dauer:	Die Bürgschaft hat eine Dauer, die der Dauer der Durchführung des genehmigten Vorhabens entspricht, zuzüglich 6 Monate (Basisdauer). Wenn innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des genannten Endtermins dem Garantiegeber keine Mitteilung von Seiten der Landeszahlstelle über die Freigabe der Bürgschaft zugestellt wird, ist die Bürgschaft						

	<p>automatisch um jeweils 6 Monate verlängert bis zu insgesamt fünf Jahren ab Ausstellungsdatum der Bürgschaft. Nach diesem Zeitraum oder sechs Monate nach Auszahlungsdatum der Endliquidierung, verfällt die Bürgschaft automatisch.</p>		
	<p>Enddatum der Bürgschaft (Basisdauer):</p>		
	<p>Datum Höchstdauer der Bürgschaft:</p>		
<p>Allgemeine Bedingungen der Bürgschaft</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Allgemeine Regelung</i> Die vorliegende Garantie ist von den Verordnungen (EU) Nr. 907/2014 und Nr. 908/2014 in gültiger Fassung, sowie von den folgenden Artikeln geregelt. 2. <i>Gewährte Bürgschaft</i> Der Bürge (Garantiegeber) garantiert die Zahlung der durch die Landeszahlstelle vom Vertragspartner geforderten Summen bis zum Erreichen des versicherten Betrages, wie im Punkt „Garantieleistung“ angegeben. 3. <i>Zahlungsaufforderung</i> Sollte der Vertragspartner innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach Erlass des Dekretes über die nicht rechtmäßig erfolgte Zurückzahlung der Beträge mit der verpflichtenden Aufforderung dazu, diese der Landeszahlstelle nicht zurückzahlen, kann die Garantie ohne Verzögerung, auch teilweise, in Anspruch genommen werden. Dazu erhält der Bürge einen Antrag mittels PEC. Im Sinne des Art. 7 der Verordnung (EU) 809/2014 werden ab dem 61. Tag nach Übermittlung der Aufforderung an den Vertragspartner der gesetzliche Zinssatz berechnet. 4. <i>Zahlungsmodalitäten</i> Die Zahlung der von der Zahlstelle geforderten Summe erfolgt durch den Bürgen nach einer einfachen schriftlichen Aufforderung auf automatische und unbedingte Weise innerhalb 15 (fünfzehn) Tagen nach Erhalt der Aufforderung. Der Bürger hat keine Möglichkeit des Widerspruches, auch nicht auf Anraten des Vertragspartners oder anderer interessierter Personen oder auch nicht im Falle, dass gegen den Vertragspartner durch Gerichtsbeschluss das Konkursverfahren eröffnet oder die Zwangsabwicklung eingeleitet worden ist und auch nicht im Falle, dass der Vertragspartner die Versicherungsprämie, Kosten, Provisionen und Zinsen nicht bezahlt hätte, bzw. den Abschluss einer eventuelle Gegengarantie verweigert. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf ein Kontokorrent zu Gunsten der Zahlstelle; die Bankdaten werden mit der Zahlungsaufforderung übermittelt. 5. <i>Verzicht</i> Die vorliegende Garantie wird mit ausdrücklichem Verzicht auf die vorzeitige Inanspruchnahme der Bürgschaft des Vertragspartners und auf Ausnahmen ausgestellt. Bezug sind der Art. 1944 und Art. 1957 des Zivilen Gesetzbuches und die Artikel 1242-1247 bezüglich Ausnahmen. 6. <i>Wirksamkeit der Garantie</i> Im Rahmen der Angaben unter dem Punkt „Dauer“, ist die Bürgschaft bis zu ihrer vollständigen Auflösung durch die für die Maßnahme zuständige Behörde verbindlich. Die Auflösung erfolgt nach durchgeführten technischen Kontrollen und Verwaltungskontrollen über die Konformität der durchgeführten Aktivitäten mit dem genehmigten Beitragsansuchen, durch die von der Landeszahlstelle beauftragte zuständige Behörde und wird dem Bürger und dem Vertragspartner mitgeteilt. 7. <i>Schiedsgericht</i> Die Vertragspartner vereinbaren, dass bei jeglichen gegenüber der Landeszahlstelle entstehenden Streitfällen, das Schiedsgericht in Bozen zuständig ist. 		
<p>Ort:</p>		<p>Datum:</p>	

Der Vertragspartner
(eventuell Stempel und Unterschrift)

Der Bürge (Stempel und Unterschrift)

Agli effetti degli artt. 1341 e 1342 del Cod. Civ., i sottoscritti dichiarano di approvare specificatamente le clausole contrassegnate con i punti: 2. *Garanzia prestata* - 3. *Richiesta di pagamento* - 4. *Modalità di pagamento* - 5. *Rinuncia al beneficiario della preventiva escussione del Contraente ed alle eccezioni* - 6. *Efficacia della garanzia* - 7. *Foro competente*.

Der Vertragspartner
(eventuell Stempel und Unterschrift)

Der Bürge (Stempel und Unterschrift)

.....
